

# Erst Freude, dann Stress

## Abiturienten vor der Berufswahl

**B**undesweit verlassen jährlich nahezu 400 000 Abiturienten die Gymnasien. In diesen Tagen beginnt in Baden-Württemberg der Schlussputz für das Abitur. Auf die Freude über den gelungenen Schulabschluss folgt in vielen Fällen jedoch schnell Ernüchterung. Der Grund: Viele Schüler wissen aufgrund der Vielfalt an Berufs- und Studiemöglichkeiten bis zum Abitur immer noch nicht genau, was sie einmal werden wollen. Was tun nach dem Abi? Sofort studieren, jobben oder erst ins Ausland gehen?

Die Erfahrung zeigt, dass viele Abiturienten nicht auf die entscheidende Frage vorbereitet sind: 15 Prozent der Studienanfänger möchten am liebsten sofort das Fach wechseln. Und jeder vierte Student bricht sein Studium sogar ab. Angesichts der kommenden Studiengebühren kann sich zukünftig kein junger Mensch mehr Fehlentscheidungen leisten.

Vielmehr kann es sich lohnen, neben der Studienberatung an Schulen und Hochschulen auch professionelle Unterstützung bei

der Berufsfindung in Anspruch zu nehmen. Diese zeichnet sich durch methodisches Vorgehen und eine profunde Potenzial- und Profilanalyse aus.

Wer sich für ein solches Coaching entscheidet, wird sich zunächst selbst besser kennen lernen. Denn nur wer über seine Fähigkeiten, Neigungen und Interessen, aber auch über die Anforderungen verschiedener Ausbildungsgänge und Berufe Bescheid weiß, wird den richtigen Ausbildungsweg oder Studiengang wählen können.

### Professionelle Orientierung lohnt sich

Die Beratung konzentriert sich deshalb im ersten Schritt darauf, mit Hilfe wissenschaftlich anerkannter Testverfahren und Interviews die persönlichen Begabungen, Neigungen sowie Interessen systematisch herauszuarbeiten. Dabei werden meist vielfältige Analyse- und Erhebungsmethoden wie etwa Leistungsmessverfahren, Interessen-Struktur-Messungen, Interviews und die strukturierte



**Sind das die Perspektiven für Abiturienten? Zumindest wird ihnen die Entscheidung für ein Studium oder eine Berufsausbildung nicht leicht gemacht.**

Erfassung von Begabungen und Neigungen angewandt.

Auf der Basis aller Testergebnisse wird ein individuelles Eignungsgutachten erstellt, das die Grundlage für die anschließenden intensiven Einzelgespräche bildet. In dieser Phase sollten auch die Eltern einbezogen werden. Denn bei der Präsentation des Eignungsprofils werden die optimalen Ausbildungsrichtungen oder Studiengänge aufgezeigt, Empfehlungen für die Wahl der richtigen Schwerpunktfächer gegeben und die geeignete Institution wie zum Beispiel Universität oder Fachhoch-

schule ermittelt. Zum Schluss werden Möglichkeiten der konkreten Umsetzung besprochen.

Wird am Ende des Prozesses nicht das Studium, sondern der direkte Berufseinstieg gewählt, bietet ein Bewerbungscoaching zusätzliche Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen, bei der Vorbereitung des Vorstellungsgesprächs sowie beim Training für Assessmentcenter.

Professionelle Orientierungshilfe beim Start ins Berufsleben lohnt sich in jedem Fall. Berufswünsche werden entdeckt oder gefestigt. Sie erspart jedem Schulabgänger

nicht nur kostspielige und zeitraubende Fehlentscheidungen, sondern sie stellt auch entscheidende Weichen für eine erfolgreiche Zukunft. Denn nur ein Berufsweg, der mit der Persönlichkeit harmonisiert, kann erfolgreich gegangen werden. Schließlich sind die persönlichen Neigungen und Interessen immer die Motivation dafür, neue Ziele zu erreichen – dies gilt von Anfang an.

*Claudia von Schultendorff*

**Die Gastautorin** ist Coach für Berufsfindung und Bewerbungen in Freiburg

## RECHTSLAGE

### Arbeitgeber trägt die Abschiebekosten

Wer einen in Deutschland lebenden Ausländer ohne Arbeitslaubnis beschäftigt, muss damit rechnen, dass er die Kosten der Abschiebung tragen muss. Vor diesem Risiko warnt Roland Gross, Rechtsanwalt und Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV) unter Hinweis auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (**Az.: 7 A 10.817/05**).

Der klagende Restaurantbesitzer beschäftigte einen Kosovo-Albaner, dessen Asylantrag abgelehnt und der daher ausreisepflichtig war. Er hatte sich bereits einige Zeit zuvor der Abschiebung entzogen. Bei einer Kontrolle wurde der Mann bei Küchenarbeiten angetroffen. Er wurde in Abschiebehaft genommen und ausgeflogen.

Die Kosten in Höhe von rund 2300 Euro forderte die Ausländerbehörde vom Restaurantbesitzer. Dieser argumentierte, dass die Abschiebung auch ohne die illegale Beschäftigung notwendig gewesen wäre. Das Gericht war aber der Ansicht, der Arbeitgeber hafte bereits, wenn er mit der Beschäftigung zur Fortdauer des illegalen Aufenthalts beitrage. *gms*

 [www.anwaltauskunft.de](http://www.anwaltauskunft.de)